



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Jochen K. Roos (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 16.04.2026**

**Notfallzulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der
Schilf-Glasflügelzikade**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade wurden elf Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel mit sechs Wirkstoffen (Acetamiprid, Deltamethrin, Flupyradifurone, Lambda-Cyhalothrin, Pyrethrin und Tau-Fluvalinat) erteilt. Die eingesetzten Wirkstoffe weisen ökotoxikologisch relevante Eigenschaften auf, dürfen jedoch unter bestimmten Auflagen angewandt werden. Während der Einsatz der Insektizide aus Sicht vieler Betriebe für den Erhalt der Ernte und damit für ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit von erheblicher Bedeutung ist, muss zugleich sichergestellt werden, dass negative Auswirkungen auf Umwelt und Nichtzielorganismen so gering wie möglich gehalten werden. In der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Resch (Drucksache 21/2131) hat die Landesregierung bereits Informationen zum damaligen Stand im Frühjahr 2025 veröffentlicht; diese dürften inzwischen teilweise überholt sein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der per Notfallzulassung zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade?
Bitte dabei insbesondere auf die in Drucksache 21/2131 erwähnten ersten Erkenntnisse des Julius-Kühn-Instituts mit Stand Mai 2025 sowie auf seitdem bekannt gewordene weitere fachliche Erkenntnisse eingehen.
- Frage 6 Welche Erwartungen hat die Landesregierung hinsichtlich der Sicherung der Ernte und des Erhalts der betroffenen Betriebe durch den Einsatz der genannten Pflanzenschutzmittel?
- Frage 8 Wie wird in Hessen nach Anwendung der per Notfallzulassung zugelassenen Pflanzenschutzmittel erfasst und bewertet, ob die Maßnahmen tatsächlich zu einer wirksamen Reduktion des Befallsdrucks sowie zu einer Stabilisierung von Ertrag und Qualität beigetragen haben?

Die Fragen 1, 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Wirksamkeit der Pflanzenschutzmaßnahmen wird durch Anlage von Feldversuchen geprüft, die aufgrund ihres Aufwands länderübergreifend durchgeführt und vom Julius Kühn-Institut koordiniert werden. Dabei werden in Hessen und anderen Ländern, sowohl von den amtlichen Diensten als auch von der Zucker- und Kartoffelwirtschaft, Versuche angelegt. Die Auswertung erfolgt unter Verwendung der bundesweiten Versuchsdaten, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit ziehen zu können.

Darüber hinaus werden auf wirtschaftlicher Seite Daten über Ertrag und Qualität in den einzelnen Zuckerrüben-Anbauregionen erfasst, sodass über den Vergleich der Jahre festgestellt werden kann, ob sich Ertrag und Qualität stabilisieren.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die in der Notfallstrategie eingesetzten, zeitlich begrenzt verfügbaren Insektizide zu einer Reduktion des Befallsdrucks sowie zu einer Steigerung des Zuckergehalts beitragen können, wobei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als ein Bestandteil der Bekämpfungsstrategie zu sehen ist. Aufgrund des langen Flugzeitraums der adulten Zikaden kann eine dauerhafte Unterbrechung der Erregerübertragung durch ausschließlich chemische Maßnahmen nicht ausreichend sichergestellt werden. Damit der Anbau betroffener Kulturen wirtschaftlich bleibt, müssen weitere pflanzenbauliche Maßnahmen angewandt werden.

Frage 2 Welche ökotoxikologisch relevanten Eigenschaften der genannten Wirkstoffe sind der Landesregierung bekannt, insbesondere im Hinblick auf Gewässerorganismen, Bestäuber, sonstige Nicht-zielarthropoden, Vögel und Bodenorganismen, und auf welche behördlichen Bewertungen oder fachlichen Erkenntnisse stützt sie sich dabei?

Auf EU-Ebene werden Wirkstoffe nach einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) genehmigt. In Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig; das Umweltbundesamt bewertet im Zulassungsverfahren die Umweltrisiken und mögliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Diese Bewertung geht in die Zulassungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen ein. Die Landesregierung schließt sich der fachlichen Risikobewertung an und erkennt die Zulassung von Pflanzenschutzmittel durch das BVL als Grundlage für eine verantwortbare Umsetzung in der Praxis an.

Frage 3 Unter welchen Voraussetzungen und Auflagen dürfen die Insektizide eingesetzt werden?

Die Voraussetzungen und Auflagen finden sich in den aktuellen Notfallzulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Verbindung mit § 29 des Pflanzenschutzgesetzes. Der Einsatz der Insektizide ist erst nach amtlichem Aufruf durch den Pflanzenschutzdienst Hessen, unter Einhaltung der auf die Gebietskulisse angepassten Strategie, zulässig.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Notfallzulassungen fachgerecht und unter Einhaltung aller Auflagen angewandt werden?

Der Pflanzenschutzdienst Hessen stellt umfangreiche Informationsangebote zur Verfügung.

Zudem werden in einem bundesweit abgestimmten Verfahren Kontrollen durch die zuständigen Kontrollbehörden durchgeführt.

Frage 5 Welche weitergehenden Erkenntnisse konnten aus den in Drucksache 21/2131, insbesondere in den Antworten zu den Fragen 7 und 8, genannten geförderten Projekten gewonnen werden?

Forschungs- und Versuchsergebnisse aus vorgenannten Kooperationen und Projekten zeigen, dass eine erfolgreiche Bekämpfung nur auf Grundlage eines integrierten Ansatzes erfolgen kann, der die Kombination aller verfügbaren Maßnahmenbausteine umfasst.

Eine endgültige Bewertung der Erkenntnisse aus den Forschungs- und Kooperationsprojekten ist erst nach Abschluss der Projekte möglich.

Frage 7 Wie viele Betriebe beziehungsweise wie viele Anbauflächen könnten nach Einschätzung der Landesregierung von einem wirksamen Einsatz der genannten Pflanzenschutzmittel wirtschaftlich profitieren?

Falls keine belastbaren Zahlen vorliegen, wird um Darstellung der zugrunde gelegten Annahmen gebeten.

In Hessen wird keine flächenscharfe Befallserhebung durchgeführt. Die Befallseinschätzungen stützen sich auf gezielte Stichprobenerhebungen sowie auf laboranalytische Nachweise durch Fachexperten des Hessischen Pflanzenschutzdienstes.

Die prognostizierte betroffene Fläche mit SBR (Syndrome des basses richesses – Syndrom niedriger Zuckergehalte)/Stolbur im Jahr 2026 beträgt in Hessen 9.000 Hektar.

Frage 9 Welche mittel- und langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Abhängigkeit von wiederkehrenden Notfallzulassungen zu verringern, insbesondere durch Monitoring, integrierte Bekämpfungsstrategien, anbautechnische Maßnahmen, resistenterer Sorten oder alternative biologische bzw. biotechnologische Verfahren?

In Hessen wird ein landesweites Monitoring zur Erfassung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und verschiedenen Gemüsekulturen durchgeführt. Das Monitoring dient dazu, die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade zu beobachten und die chemischen Maßnahmen zur Bekämpfung der adulten Zikaden richtig zu terminieren. Die Strategie zur chemischen Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade für die einzelnen Gebietskulissen wurde in länderübergreifender Abstimmung erarbeitet, um die Ausbreitung des Schaderregers einzudämmen und die betroffenen Regionen und Betriebe zu unterstützen.

Neben dem Einsatz von Insektiziden können zum Aushungern der Nymphen z. B. Schwarzbrachen nach Rüben und Kartoffeln oder unattraktive Zwischenfrüchte die Population verringern. Darüber hinaus ist die Auswahl von Rübensorten mit einer Toleranz gegenüber SBR sinnvoll.

Der länderübergreifende Austausch zwischen den Fachexperten ermöglicht es zudem, stets auf dem aktuellen Wissensstand zu bleiben. Erkenntnisse aus Forschungsprojekten werden umgehend in die Praxis kommuniziert. Der hessische Pflanzenschutzdienst hat u. a. in Zusammenarbeit mit der Beratung des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen eine Handlungsempfehlung mit Möglichkeiten zur Eindämmung der Zikadenpopulation in Zuckerrüben entworfen, in dem der aktuelle Wissensstand praxisnah vermittelt wird.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer